

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für die Studiengänge
Sportwissenschaft mit Abschluss Diplom, Bachelor oder Master an der
Technischen Universität München**

Vom 6. Oktober 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für die Studiengänge Sportwissenschaft mit Abschluss Diplom, Bachelor oder Master an der Technischen Universität München vom 16. November 2001 (KWMBI II 2002 S. 1492), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Mai 2005, wird wie folgt geändert:

In § 27 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Passus „Präventions- und Rehabilitationssport (P/R)“ der Passus „Sportökonomik und Sportmanagement (Ö/M)“ gestrichen.

§ 2

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Satzung ihr Fachstudium an der Technischen Universität aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 12. Juli 2006 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 6. Oktober 2006.

München, den 6. Oktober 2006
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Oktober 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Oktober 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Oktober 2006.